

## Informationen und Beratung

### Registrierung der Patientenverfügung (gebührenpflichtig)

Bundesnotar-Kammer – Zentrales Vorsorgeregister  
Postfach 08 01 51, 10001 Berlin  
Per Post (Anmeldeformular anfordern)  
oder online [www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de)

### Vordrucke für Patientenverfügung / Vorsorge- vollmacht / Betreuung

Bundesministerium der Justiz  
[www.bmj.bund.de/publikationen](http://www.bmj.bund.de/publikationen)

Betreuungsgerichte gehören zum Amtsgericht, in  
deren Gerichtsbezirk der Betreute wohnt -  
im Internet abzufragen

Betreuungsstellen finden sich immer bei den  
zuständigen Verwaltungsbehörden  
(z. B. Landratsämter)



Deutsche **SauerstoffLiga** LOT e.V.  
Selbsthilfegruppen für Sauerstoff-Langzeit-Therapie

Vorsitzender: Prof. Dr. med. Rainer Willy Hauck  
Internist, Pneumologe,  
Kardiologe, Allergologe  
Chefarzt Klinik für Pneumologie und  
Beatmungsmedizin Klinikum Altötting

Geschäftsstelle: Claudia Seebacher  
Frühlingstraße 1  
83435 Bad Reichenhall  
[geschaeftsstelle@sauerstoffliga.de](mailto:geschaeftsstelle@sauerstoffliga.de)  
[www.sauerstoffliga.de](http://www.sauerstoffliga.de)  
Kreis- und Stadtparkasse  
Wasserburg am Inn  
Konto 35 600, BLZ 711 526 80

Beiräte Ethik  
und Recht: Dr. Birgit Krause Michel  
Privatpraxis Bad Reichenhall  
Ehrevorsitzende  
  
RA Friedrich Hötendorfer  
Bad Reichenhall  
[hoetendorfer@nagel-hoetendorfer.de](mailto:hoetendorfer@nagel-hoetendorfer.de)

RA Jens A. Diedrich  
Traunstein  
[diedrich@bsp-rae.de](mailto:diedrich@bsp-rae.de)



Bundesweite Servicenummer:

Telefon: 0 18 05 · 97 09 27 (14 Cent/Min., Mobilfunk  
max. 42 Cent/Min)



Deutsche **SauerstoffLiga** LOT e.V.  
Selbsthilfegruppen für Sauerstoff-Langzeit-Therapie

## Patientenverfügung für den Sauerstoff- Patienten



aus ärztlicher -  
ethischer Sicht

[www.sauerstoffliga.de](http://www.sauerstoffliga.de)

[info@sauerstoffliga.de](mailto:info@sauerstoffliga.de)



## Warum braucht gerade der Sauerstoffpatient eine spezialisierte Patientenverfügung?

- Chronische Erkrankungen der Lunge, des Herzens und der Atemmuskulatur, die eine Langzeit-Sauerstofftherapie brauchen, sind keine bösartigen Erkrankungen.
- Die Prognose ist schwer voraussehbar. Der Tod wird meist verdrängt. Tritt eine akute, lebensbedrohliche Situation ein, kann sich der Patient nicht mehr für oder gegen eine ärztliche Behandlung entscheiden. Der Vorsatz eine Patientenverfügung zu verfassen, ist für viele die erste Auseinandersetzung mit der eigenen Sterblichkeit. Das macht Angst.
- Ehegatten, Partner und Kinder wissen oft nicht, wie sich der Patient ein Sterben in Würde vorstellt. Sie haben ein Recht auf Auskunft und Mitentscheidung und sollten sich rechtzeitig als Bevollmächtigte oder Betreuer von dem Patienten sehen lassen!
- Gibt es keine Patientenverfügung und Niemanden, der den Willen des Patienten kennt und auch vertritt, ist der behandelnde Arzt in einer Notfallsituation verpflichtet, alles zu tun, um sein Leben zu erhalten. Zur Legitimation seines Handelns wird sofort ein gesetzlicher Betreuer eingesetzt, der die Wertevorstellung des Patienten nicht kennt.

## Wann und wie sollte der LOT-Patient seine Patientenverfügung erstellen?

- Ein chronisch kranker Patient aber auch seine Angehörigen müssen über den Verlauf der Erkrankung und die Prognose vom behandelnden Haus- und Lungenspezialisten gut und verständlich aufgeklärt sein. Erst dann kann der Patient in der Patientenverfügung seine Therapiewünsche klar formulieren. Eine Person seines Vertrauens sollte seine Entscheidungen kennen und als Bevollmächtigter durch eine schriftliche Vorsorgevollmacht eingesetzt werden.
- Je konkreter der Patient seine Wünsche für eine Begleitung am Ende seiner Erkrankung äußert, umso weniger Behandlungsspielraum überlässt er dem Arzt. Dies sollte bedacht werden. Über Therapiealternativen sollte er sich vom Arzt seines Vertrauens informieren lassen.
- Nachdem der Verlauf einer chronischen Krankheit meist bekannt ist, ist eine schriftliche, eigenständige Formulierung sinnvoll. Ein Formular gilt natürlich genauso. Es muss auf jeden Fall eigenhändig unterschrieben oder von einem Notar beglaubigt werden.
- Die Patientenverfügung sollte leicht auffindbar sein mit einem Hinweis darauf in der Geldbörse oder Brieftasche, denn nur das Original zählt.

## Welchen Inhalt soll die Patientenverfügung haben?

- Name, Geburtsdatum, Anschrift
- Situationen, in denen die Verfügung gelten soll, entweder im Formular ankreuzen oder schriftlich niederlegen. Bei LOT – Patienten bietet sich eine Konkretisierung an, nachdem der Krankheitsverlauf meist voraussehbar ist.
- Maßnahmen, die der Patient auf keinen Fall wünscht, z. B. Beatmung auf der Intensivstation, Heimbeatmung, Unterbringung in einer außer klinischen Intensivpflege oä. Gleichfalls sollte er aufführen was er unbedingt wünscht wie z. B. nichtinvasive Beatmung, alle Maßnahmen beimutmaßlich behebbarer Verschlechterungen (z. B. Lungenentzündung) usw.
- Benennung des Bevollmächtigten, der den in der PV geäußerten Willen auch durchsetzt. Wichtig sind dessen genauen Kontaktdaten und seine Unterschrift.
- Regelmäßige Aktualisierung, die jederzeit formlos widerrufen werden kann.
- Datum und eigenhändige Unterschrift

Bundesweite Servicenummer:

Telefon: 0 18 05 · 97 09 27 (14 Cent/Min., Mobilfunk max. 42 Cent/Min)

[www.sauerstoffliga.de](http://www.sauerstoffliga.de)

[info@sauerstoffliga.de](mailto:info@sauerstoffliga.de)